

## Die Burgenpolitik der Grafen von Henneberg beim Aufbau der Herrschaft Coburg

Die Ära der Grafen von Henneberg beginnt mit der urkundlichen Nennung von Gotebold I. als "comes de Henneberc" anno 1096 und sie endet mit dem Aussterben des Grafenhauses im Jahre 1583. In dieser Zeitspanne von fünf Jahrhunderten haben die Henneberger Grafen im fränkischen Raum die dortige Geschichte in hohem Maße mitbestimmt, bis der politische und wirtschaftliche Niedergang der Althenneberger Lande sich mehr und mehr abzeichnete und der Tod des letzten Grafen nur noch den Schlußpunkt setzte.

Einen völlig anderen Weg hingegen ist die "Henneberger Herrschaft Coburg" gegangen. Hier waren es Graf Poppo VII., sein Sohn Hermann I. und nach ihnen Graf Berthold VII. von Henneberg-Schleusingen, die die Entwicklung dieses Raumes in knapp 1½ Jahrhunderten so entscheidend geprägt haben, daß sie den weiteren geschichtlichen Ablauf beeinflußt hat, dessen Spuren sich bis in die Gegenwart verfolgen lassen.

Am Anfang stand – wie immer bei der Territorienbildung – der Grundbesitz, den die Henneberger nicht von den Popponen übernommen haben, auf die ihre Abstammung von der älteren Forschung zurückgeführt wurde, was Heinrich Wagner in seinem Einführungsvortrag jedoch stichhaltig widerlegt hat. Er beruht vielmehr auf Lehen des Klosters Fulda im Raum des nördlichen Grabfeldes. Hinzu traten Amtslehen des Hochstiftes Würzburg, die mit dem dortigen Burggrafenamt verbunden waren, das die Henneberger seit 1091 mit dem genannten Gotebold innehatten.

Durch das Erstarken der bischöflichen Macht verlor das Burggrafenamt jedoch seine Bedeutung; außerdem war Würzburg bestrebt, auch die Stiftslehen aufzukündigen. Dies war der Anlaß zum Zerwürfnis und führte, wie es der Historiker Wilhelm Füllein in seiner Dissertation des Jahres 1897 ausdrückt, zur "Emanzipation der Henneberger von Würzburg und zum Aufschwung der

hennebergischen Politik", die auf den schon erwähnten Grafen Poppo und Hermann beruht.

In einer Zeitspanne von nur sieben Jahrzehnten bauten sie die Henneberger Herrschaft Coburg auf, deren Ausdehnung nach dem Erwerb durch Graf Berthold VII. als "Neue Herrschaft" uns durch ein Urbar der Gerichtsbezirke seines Sohnes Heinrich VIII. aus dem Jahre 1340 überliefert ist. Sie reichte von den Südhängen des Thüringer Waldes über die Haßberge hinweg bis zu den Ausläufern der Rhön, von der Itz bis zur Werra und bis zum Unterlauf der Fränkischen Saale und umfaßte die Zenten Eisfeld, Hildburghausen, Rodach, Lauter, Neustadt und Gestungshausen im Nordosten, in der mittleren Region die Zenten Heldburg, Königshofen, Hofheim und Königsberg, und im Südwesten die Zenten Münnerstadt, Maßbach, Schweinfurt und Aura.

Hier stellt sich die Frage, wie es den Hennebergern gelungen ist, ein so weitläufiges Territorium zu erwerben und zu behaupten. Um sie beantworten zu können, gehen wir auf Graf Poppo zurück, der um das Jahr 1200 geboren wurde. Dieser Poppo aus der Linie Gotebolds I. hatte nach dem Tod seines Brudersohnes Berthold II. um 1221 einen weitverstreuten Besitz übernommen, von dem er im Westen die Burg Henneberg und im Südwesten die Märkte Königshofen und Münnerstadt behaupten konnte. Er war es auch, der das Amt des Burggrafen von Würzburg als Folge der Auseinandersetzungen mit Bischof Hermann von Lobdeburg aufgab, nachdem er bereits auf Meiningen, Mellrichstadt und Stockheim hatte verzichten müssen.

Graf Poppo nahm die Henne in das Siegel und in ein Geschlechtswappen auf, das als Sinnbild der angestrebten Landesherrschaft zu deuten ist. Gleichzeitig reagierte er auf die zielbewußt betriebene Expansion des Hochstiftes, indem er begann, sein Territorium weiter nach Nordosten auszudehnen. Die



Abb. 1 Der Berg Straufhain, auf dessen Kegel die Burg Strauf stand

Burg Henneberg war der Stützpunkt, von dem aus er den Aufbau der Herrschaft Coburg in Angriff nahm.

Graf Poppo hatte 1223 in zweiter Ehe Jutta von Thüringen, die Witwe des Markgrafen Dietrich von Meißen geheiratet, die 1224 auf der Stammburg Henneberg den Sohn Hermann gebar. Um die Mitte der 30er Jahre verlegte er jedoch seinen Sitz zunächst nach Schleusingen, um den weiteren Ziel seiner Planung näher zu sein. Dies war offensichtlich die Burg Strauf, die er schon 1205 in Besitz hatte. Die Burg nordöstlich der Haßberge gehörte um die Mitte des 12. Jh. dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, wie es durch eine Urkunde belegt wird. Danach ist sie wahrscheinlich durch Kauf an die Henneberger gekommen, wie der Historiker Adolph von Schultes meint; doch gibt es auch die Vermutung, daß sie aus dem Heiratsgut der Großmutter Sophie von Andechs stamme, der Gattin des Grafen Poppo VI.

Der Berg Straufhain ist heute stark von Bäumen überwuchert, die den Rest der Ruine verdecken. Doch läßt der steile Basaltkegel zwischen der Kreck und der Rodach, der mit einer Höhe von 450 Metern aus dem Umland aufragt, noch ahnen, welche ausgezeichnete Sicht er den Burgmannen auf der Veste Strauf gewährte: bis zu den Gleichbergen und bis zur Rhön, bis zum Thüringer Wald und bis zu den Mainbergen. Die Burg besaß also alle

Voraussetzungen, um den Verkehr auf Straßen und Wegen, die zu schützen oder zu sperren waren, überwachen zu können (Abb. 1).

Wer heute den Bergkegel besteigt, findet nur noch den Rest einer Ruine vor; dieser Turmbau hatte in jüngerer Zeit noch eine besondere Bewandnis. Unmittelbar jenseits der Grenze zur ehemaligen DDR gelegen, war er von einem 2½ Meter hohen Zaun umgeben und als militärische Sperrzone von Soldaten der NVA besetzt, die – mit welchen Gefühlen auch immer – in die gleiche Richtung blickten wie siebeneinhalb Jahrhunderte zuvor die Burgmannen der Henneberger Grafen. Denn dort krönten andere Burgen die Berggipfel. Und Burgen waren im Hochmittelalter entscheidende Waffen, um den Konkurrenzkampf bei der Territorienbildung offensiv oder defensiv zu führen, wie es der Historiker Karl Bosl beschreibt: "Ein Territorienpolitiker im 12. Jahrhundert baut Burgen oder erwirbt sie und zerstört die Burgen der Rivalen, die am Rande seiner "terrae" liegen, die Expansion verhindern oder wie ein Pfahl im Fleisch sitzen oder die Integration des Herrschaftsraumes aufhalten."

Für Graf Poppo ist in diesem Konkurrenzkampf das Hochstift Würzburg der stärkste Widersacher gewesen; denn auch Würzburg besaß eine größere Zahl von Burgen, die an

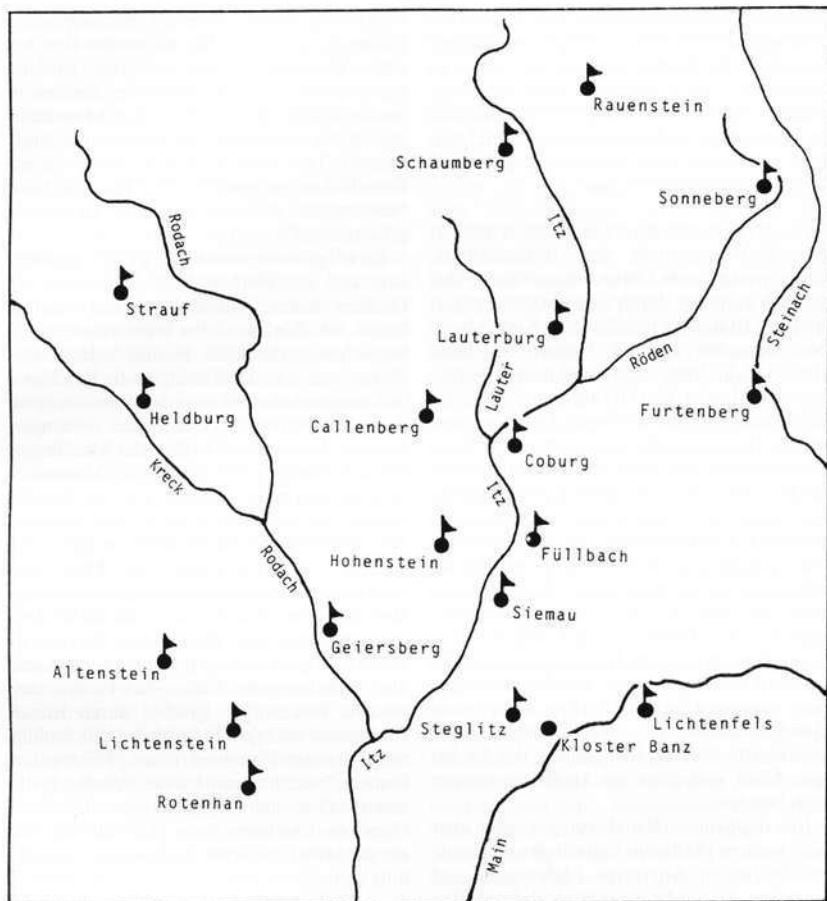


Abb. 2 Burgen zwischen der Rodach, der Itz und dem Main

strategisch wichtigen Plätzen lagen. Um 1200 war mit dem Bau der Burg auf dem Marienberg bei Würzburg begonnen worden, den Bischof Hermann von Lobdeburg fortsetzte und 1235 zum ständigen Bischofssitz wählte. Die weiteren Aktivitäten dieses Bischofs, die auch nach Nordosten zielten, hat Karl Bosl ebenfalls erörtert und über ihn geschrieben, daß er erfolgreich die gängigen Mittel einsetzte, wie Fehde, Verhandlung und Vertrag, Burgenbau und Burgenbrechung, um in den Nordmainlanden sein Territorium weiter aus-

zubauen; denn Burgen und befestigte Städte schufen als Stützpunkte erst die Voraussetzungen, das Umland mit Hoheitsrechten auszustatten, es zu verwalten und zu verteidigen.

Eine Darstellung damaliger Burgen, die sich auf den Raum zwischen der Rodach, der Itz und dem Main beschränkt, läßt erkennen, daß die Burg Strauf aus eben diesen Gründen der Eckpfeiler gewesen ist, von dem aus die Henneberger ihre Herrschaft ausweiten und festigen konnten (Abb. 2). Von hier aus lagen jene Burgen im Blickfeld, die sie gewinnen

wollten und gewonnen haben, um das Territorium beherrschen und verteidigen zu können. Zwischen der Rodach und der Itz waren es Callenberg, die Lauterburg und die Burg Coburg, später noch Hohenstein, Füllbach und Sonneberg, während Altenstein, Lichtenstein, Rotenhan und Geiersberg außerhalb ihres Machtbereiches lagen.

Die Würzburger Bischöfe hatten schon seit dem 12. Jh. versucht, ihre Territorialherrschaft weiter nach Osten auszudehnen. Das geschah zunächst durch einen Vorstoß gegen die Burg Bramberg nördlich von Königsberg. Dort erreichte Bischof Herold im Jahre 1168, daß die Burg wegen mehrfacher Vergehen der Herren von Bramberg gegen den Landfrieden geschleift wurde. Der Berg ging an das Hochstift, das hier später eine neue Burg baute als Sitz eines Amtes für die umliegenden Orte. Einen weiteren Erfolg erzielte Würzburg, als es 1231 gelang, die Brüder von Raueneck zu veranlassen, für ihre Burg mit dem zugehörigen Besitz das Hochstift als Lehensherren anzuerkennen. Beide Burgen lagen im Bereich eines großen Wildbanngebietes, des "Wildbann von Zilleberg", den Kaiser Barbarossa dem Bistum im April 1172 geschenkt hatte. Dieser Wildbann reichte vom namengebenden Zeilberg unweit von Maroldsweisach bis zur Rodach, diese flußabwärts bis zur Itz, entlang der Itz bis zum Main und über die Haßberge wieder nach Norden.

Innerhalb dieses Bannbereiches saßen aber noch weitere Pfähle im Fleisch des Hochstiftes: die Burgen Altenstein, Lichtenstein und Rotenhan. So wird verständlich, daß das Stift versuchte, die Burgherren in seine Abhängigkeit zu bringen, um das Territorium nach Osten zu erweitern. Im Lauf der Zeit wurden jene auch Würzburger Vasallen und es konnte auf diese Art die angestrebte Verbindung zur Rodach hergestellt werden. Dort hatte Würzburg bereits Besitzungen in größerem Umfang, die aus der Urfparrei Seßlach und deren Tochterkirchen erwachsen waren und Grundlage für die spätere Zent Seßlach wurden.

Die auf dem Berg über der Rodach errichtete Burg Geiersberg hat ihren Ursprung wahrscheinlich in der Zeit des Hermann von

Lobdeburg; danach ist sie als würzburgisches Lehen ausgewiesen. Der wehrhafte Bau bot guten Rundblick in das Seßlacher Umland mit den hier zusammentreffenden Straßen; er wurde deshalb Sitz bischöflicher Ministerialen; später saßen dort die Würzburger Amtsmänner. Das heutige Schloß entspricht im Grundriß weitgehend der alten Burg; auch die Fundamente und ein Rest des Bergfrieds gehen darauf zurück.

Es ist geboten, an dieser Stelle anzumerken, daß die Bemühungen Würzburgs, in Franken einen "geistlichen Staat" aufzubauen, wie Karl Bosl das Territorium einmal bezeichnete, durchaus legitim waren. Das Bistum war schon frühzeitig in die Reichspolitik eingeschaltet worden und hatte für diese Aufgabe erhebliche Leistungen erbringen müssen. Neben dem Aufbau der kirchlichen Organisation und dem Auftrag der Missionierung hatten die Könige ihm auch die Durchführung der Besiedlung übertragen, wofür es mit Grundbesitz ausgestattet wurde. Als weitere Verpflichtungen für Hof- und Heerfahrten und für Beherbergungen bei den Hoftagen hinzukamen, wären all dieses Leistungen ohne eine einträgliche Territorialherrschaft gar nicht mehr möglich gewesen. Die Verleihung des Titels "dux Franconiae" an den Würzburger Bischof durch Kaiser Barbarossa im Jahre 1168 blieb freilich nicht mehr als der Ehrentitel eines "Herzogs in Franken"; denn damit konnte Würzburg die anderen Gewalten Frankens nicht unter seine Oberhoheit bringen; dem Hochstift blieben nur die Mittel, die seine Konkurrenten gleichfalls hatten.

Die feste Position Seßlachs mit der Burg Geiersberg war für die Henneberger Anlaß genug, ihrerseits Vorkehrungen zu treffen, damit sie nicht aus ihrem im Aufbau befindlichen Territorium wieder verdrängt wurden; ihre Burgen Sternberg und Heldburg hatten deshalb in diesem Raum besondere Bedeutung als Flankenschutz. Die erstgenannte, der Vorgänger des späteren Barockschlosses oberhalb der Altstraße zwischen Ebern und Königshofen, ist seit der 2. Hälfte des 12. Jh. in der Hand der Henneberger gewesen und sie war es auch in dieser Zeit. Die Veste Heldburg, die erst viel später durch mehrfache

Umbauten ihr heutiges Aussehen erhielt, hatte auf dem hohen Bergkegel ebenfalls einen Vorläufer; dessen mutmaßliche Struktur ist von Eduard Fritze in seiner bekannten Beschreibung der Veste dargestellt worden. Ihre Anfänge gehen in der Tat weit zurück, da bereits im Jahre 837 der Ort "helidberga" anlässlich einer Schenkung an das Kloster Fulda erwähnt wird. Weitere Nachrichten über Ort und Burg tauchen allerdings erst wieder auf, als im Urbar des Grafen Berthold VII. von 1317 das Amt Heldburg erscheint und auch die Burg genannt wird. Ihre damalige Existenz läßt vermuten, daß sie schon wesentlich früher ein Stützpunkt der Herrschaft gewesen ist. Das wird auch durch seine geographische Lage zur Burg Strauf gestützt: sie war ein nach Süden orientierter Vorposten gegen das Würzburger Territorium.

Wenn wir die weiteren Auseinandersetzungen zwischen Würzburg und dem Grafen Poppo verfolgen, dann muß man sich vergegenwärtigen, daß es der Politik des Hermann von Lobdeburg entsprach, wenn er versuchte, das Territorium des Hochstiftes auch im Norden und Osten bis an die Grenzen der Diözese zu erweitern. In diesem kirchlichen Bereich war die hennebergische Herrschaft einbezogen und mit alten Besitzungen Würzburgs durchsetzt. So gelang es Bischof Hermann im Jahr 1230, daß Graf Poppo die Lauterburg mit zugehörigen Orten, die er vorher in seine Hand gebracht hatte, nun zu Lehen nehmen mußte. Diese Abhängigkeit konnte das Hochstift jedoch nur vorübergehend aufrechterhalten, denn sie wird im Würzburger Lehensverband nicht wieder erwähnt.

Die Ruinen der Lauterburg wurden 1959 gesprengt; es handelte sich allerdings um die Reste des Nachfolgers. Seit den 70er Jahren ist das Interesse und die Kenntnis über die alte Burg jedoch wieder gewachsen und es hat inzwischen eine vorbildliche Sanierung des Burggeländes stattgefunden. Wer dort hinaufsteigt und ins Coburger Land hinuntersehend, dem wird verständlich, welche Bedeutung die Burg zwischen der Lauter und der Itz für die Coburger Herrschaft einst besessen hat.

Ein weiterer Streit zwischen Würzburg und Henneberg entbrannte um die Herrschaft

Callenberg mit der Burg und den zugehörigen Besitzungen. Laut eines Kaufvertrages vom Jahre 1231 hätte der gesamte Besitz nach dem Tod des letzten Callenbergers an das Hochstift übergehen müssen, doch ist Graf Poppo dem Stift in raschem Zugriff von der Burg Strauf her zugekommen. Bevor es daraufhin zu scharfen Auseinandersetzungen kam, konnte durch die Vermittlung des Grafen Otto I. von Andechs ein Vergleich geschlossen werden. Es wurde vereinbart, daß Graf Poppo und Bischof Hermann die Burg zu gleichen Teilen besitzen sollen. Dieser Beschluß blieb aber auch diesmal ohne Auswirkung, er ist in der Folgezeit nicht nachzuweisen: Burg Callenberg blieb weiterhin in der Hand der Henneberger Grafen; und von dort aus wird Graf Poppo seinen Blick wohl oft hinüber auf den hohen Berg mit dem "castrum Coburg" gerichtet haben; denn er wußte, daß sein Vetter Otto I. von Andechs über die Burg das Vogteirecht besaß; und durch den Besitz der Burg Callenberg und Lauterburg hatte er sein Territorium inzwischen wie einen Keil nach Osten bis zur Itz vorgeschoben.

Als Poppo VII. um das Jahr 1242 starb, fielen seine hennebergischen Lande an die Söhne Heinrich und Hermann. Es kam zu einer Teilung; Heinrich II. übernahm den Althenneberger Besitz, während das sich südöstlich anschließende Territorium von Hermann I. übernommen wurde. Durch ihn entstand nun eine selbständige Herrschaft, eben die Herrschaft Coburg einer neuen Seitenlinie des Hauses Henneberg. So lag es auch nahe, daß er von Anfang an das Ziel verfolgte, seine Herrschaft zu festigen und, wenn möglich, zu erweitern. Zunächst fiel ihm aber ein entscheidender Gewinn als Folge einer verwandtschaftlichen Verbindung zu. Er kam aus dem Erbe des Grafen Otto II. von Andechs, dem letzten männlichen Sproß des Geschlechts, das am Obermain Ansehen und Macht gewonnen hatte. Von ihrer Veste Plassenburg ausgehend hatten sie in Lichtenfels Fuß gefaßt und danach auch die Vogtei über das Castrum auf dem Berg Coburg erwerben können.

In mehreren Generationen hatten die Grafen von Andechs, die auch den Titel der

Herzöge von Meranien führten, die Vogtei für die Klöster Langheim und Banz zu Lehen. Nach schweren Differenzen wegen der Ermordung König Philipps von Schwaben durch Otto von Wittelsbach, dessen Flucht dem Andechser Bischof Eckbert angelastet wurde, begann der Abstieg. Mit Otto II. kam es wieder zu Auseinandersetzungen, als er noch versuchte, sein Territorium durch den Bau einer Burg auf dem Berg Steglitz unweit des Klosters Banz zu vergrößern, doch mußte er unmittelbar danach durch die Einsprüche des Bamberger und des Würzburger Bischofs der sofortigen Schleifung zustimmen.

Bevor Graf Otto in seiner Burg Niesten oberhalb von Weismain, die er bis zuletzt behaupten konnte, um den 18. Juni 1248 verstarb, hat er dem Kloster Banz den Markt Neustadt auf der Heide nordöstlich von Coburg übereignet. Zum anderen vermachte er Banz noch den Zehnten von Coburg und bestimmte Graf Hermann als seinen Verwandten, wie es in der Urkunde heißt, zum Schutzherrn über die Hälfte des Zehnten. Diese Festlegung war es, die der Henneberger nutzte, um in Coburg Fuß zu fassen; denn der Graf veränderte bald darauf das Vogteirecht über Burg und Stadt in Eigentumsrecht, ohne daß es deshalb zu einer Auseinandersetzung mit Banz gekommen ist. Gleichzeitig konnte er die vormaligen Andechser Ministerialen in seine Abhängigkeit bringen.

Durch die Forschungen des Coburger Richard Teufel weiß man, welche Gebäude der heutigen Veste auf das 13. Jh. zurückgehen, als die Burgmannen der Andechser und der Henneberger dort saßen. Es sind die Fundamente und Mauern des "Blauen Turmes", des "Hohen Hauses", des "Palas" und die Fundamente des einstigen Bergfrieds. Aus diesen Erkenntnissen wird verständlich, daß im Schutz der Burg schon am Ende des 12. Jh. neben der älteren Siedlung "Trufalstat" eine neue Siedlung entstehen konnte, die ebenfalls den Namen Coburg trug, wie eine Urkunde vom Mai 1182 belegt.

Das Aussterben der Grafen von Andechs gab Bischof Heinrich von Bamberg die Möglichkeit, seine Territorialhoheit auszuweiten, doch führte der Streit mit den andersdenkenden Erben – den Grafen von Truhendingen und Orlamünde und dem Burggrafen von

Nürnberg – zu einer heftigen bewaffneten Auseinandersetzung. Zwischen Bamberg und Henneberg hatte es bislang keine ernstlichen Störungen gegeben. So ist es bezeichnend für die politische Umsicht des Grafen Hermann, daß er jetzt auf der Seite Bambergs als Feldobrist kämpfte, wofür ihm das "Castrum Königsgberg", ein heimgefallenes Lehen der Andechser, vom Bischof verpfändet wurde und danach im Besitz der Henneberger geblieben ist. Später wurde die Burg der Sitz des gleichnamigen Amtes, wie das Urbar aus dem Jahre 1317 aussagt.

Wenn wir uns wieder den Coburger Besitzungen des Grafen Hermann zuwenden, dann ist anzumerken, daß Coburg bereits 1217 als "Stadt" bezeichnet wird. Jedenfalls hat sie noch während der Regierungszeit des Grafen alle Stadtrechte besessen, wie es die Siegel der Jahre 1272 und 1289 dokumentieren: sie zeigen über der Stadtmauer einen Turm, daneben ein hohes Haus und an der anderen Seite, auf der Mauer sitzend, die Henne als Signum des Stadtherren. Seitdem ist Coburg der Mittelpunkt des Umlandes geblieben.

Als Graf Hermann 1290 starb und sein Sohn Poppo VIII. ihm schon zwei Monate später in den Tod folgte, kam Hermanns Tochter Jutta aus seiner zweiten Ehe als Allodialerbin in den Besitz der Coburger Herrschaft und mit ihr der Gatte Markgraf Otto von Brandenburg. Danach gab es weitere Erbfälle und Besitzteilungen, und es schien, als seien die Henneberger endgültig aus dieser Region verdrängt zu sein. Doch gelang es bereits eine Generation später dem Grafen Berthold VII. von Henneberg-Schleusingen mit diplomatischem Einfallsreichtum und durch geschickte Heiratspolitik die Herrschaft Coburg dem Haus Henneberg als "Neue Herrschaft", wie sie nun genannt wird, zurückzugewinnen. Diese Vereinigung gelang ihm in den Jahren 1311 bis 1316 und die Neue Herrschaft war nun als Bollwerk nach Süden von großer Bedeutung. Denn neben zielbewußter und erfolgreicher Förderung von Staderhebungen hat er auch die Burgenpolitik fortgesetzt und im Coburger Raum die Burgen Schaumberg, Sonneberg, Füllbach und Hohenstein unter seine Hoheit gebracht; dies hat dazu beigetragen, daß auch der nordöstliche Teil der Neuen Herrschaft an

das Haus Wettin im Jahre 1353 unangetastet blieb.

Die genannten hennebergischen Burgen sind später entweder der Zerstörung anheimgefallen, wie Schaumberg und Sonneberg, oder wenn sie überlebt haben, dann als Schlösser, die heute nur noch Spuren der mittelalterlichen Vergangenheit in sich tragen, wengleich auch das nicht in allen Fällen. Auf dem heutigen Schloßberg in Sonneberg stand einst die namensgebende Burg "Sunberg". Von dort öffnete sich ein weiter Blick ins Coburger Land und auch auf die durch Neustadt führende Nord-Süd-Straße. An dieser von Erfurt nach Nürnberg führenden Altstraße, die südlich von Coburg den Füllbach überquerte, lagen dort die 1075 zum ersten Mal genannte Siedlung "fullebach" und die Burg der Herren von Füllbach. Später kamen Burg und Dorf in Besitz der von Schaumberg und ein Heinrich von Schaumberg nahm 1317 beides als Lehen des Grafen Berthold.

Die Burg Hohenstein lag jenseits des Flübchens Wohlbach, der dort die Grenze zur Würzburger Zent SeBlach war. So wird verständlich, welche Bedeutung der Vorläufer des heutigen Schlosses für Graf Berthold als Grenzfestung besaß. Ihre früheste Nennung datiert aus dem Jahr 1306, als das "Castrum Honstein" zur Ortsbestimmung der verwüsteten "villa Harde" erwähnt wird, ohne daß man bei dieser Gelegenheit erfährt, in wessen Besitz die Burg damals war. Erst im Urbar des Grafen Berthold aus dem Jahre 1317 wird ein Burgmann von Hohenstein erwähnt. Seitdem blieb die Burg in Besitz der Henneberger. Über ihre Anfangszeit gibt es keine weiteren schriftlichen Quellen, dafür sind wir in der Lage, die Steine sprechen zu lassen. Denn in unmittelbarer Nähe des heutigen Schlosses, dessen Bau die Herren von Lichtenstein am Ende des 16. Jahrhunderts begonnen haben, das später in verschiedene Hände kam, mehrfach erweitert und umgebaut wurde und sich heute in Privatbesitz befindet, östlich dieses Schlosses ist am Rand des Burgberges ein Stumpf des quadratischen Bergfrieds erhalten geblieben. Er mißt in der Breite 8x8 Meter und hat noch eine Höhe von etwa 9 Metern. Eine nähere Untersuchung läßt durch die Bauweise und die großformatigen

Quader vermuten, daß er Teil einer Verstärkung ist, die Graf Berthold schon während der Zeit der Erwerbung der Herrschaft Coburg hat erbauen lassen.

Ich habe versucht darzulegen, welche Bedeutung der Burgenpolitik beim Aufbau der Herrschaft Coburg neben anderen Faktoren zukam. Auch der übrige, sich weit nach Südwesten ausdehnende Teil dieser Herrschaft schien aus den gleichen Gründen für die Zukunft gesichert. Doch wie mehrmals in der Geschichte der Henneberger ist der Niedergang auch hier, wie bei anderen Seitenlinien, durch das Fehlen männlicher Nachkommen herbeigeführt worden.

Wie eine Stammtafel Poppo VII. belegen kann, ging das Erbe seines Enkels Poppo VIII. an dessen Schwester Jutta, die Gattin des Markgrafen Otto von Brandenburg. Von ihnen kam es über Markgraf Hermann an dessen Tochter Jutta. Zwar konnte nun Graf Berthold VII. durch die Ehe seines Sohnes Heinrich VIII. mit Jutta deren Erbe als Neue Herrschaft zurückgewinnen; da bei der Coburger Linie aber auch danach nur Töchter die Eltern überlebten, ist das Schicksal der einstigen Herrschaft Coburg endgültig durch weibliche Erfolge entschieden worden.

Dem Gatten von Graf Heinrichs Tochter Katarina, dem Markgrafen Friedrich von Meißen, gelang mit berechnender Geschicklichkeit, den Nordostteil des Erbes für das Haus Wettin zu gewinnen, doch ist dieses Erbe im Lauf der folgenden Jahrhunderte durch häufige Teilungen ständig geschrumpft. Nach der letzten Teilung im Jahr 1826 blieb von der Herrschaft Coburg nur der fränkische Teil des Doppelherzogtums Sachsen-Coburg und Gotha übrig.

Aus diesem Rest entstand der heutige Landkreis Coburg mit einem Zugewinn seit der Gebietsreform des Jahres 1972 im Südwesten. Doch im anderen Teil verblieb das Kernstück jenes Gebietes im Hennebergisch-Fränkischen Land, das die Grafen Poppo und Hermann mit erfolgreicher Burgenpolitik vor mehr als sieben Jahrhunderten aufgebaut haben.

Alfred Höhn, Eisfelder Straße 11, 8630 Coburg

## Die Vischer-Grabmäler für Henneberger Grafen in der Stiftskirche zu Römheld

Mit dem Grabmal für Graf Otto I von Henneberg und der Tumba für Graf Hermann VIII. von Henneberg und dessen Gemahlin Elisabeth von Brandenburg befindet sich in der Stiftskirche zu Römheld ein bemerkenswertes Ausstattungsgut. Es sind Werke aus der Hütte der Vischer, die im Jahre 1453 von Hermann Vischer d. Ä. in Nürnberg gegründet wurde. Über mehrere Generationen an die Söhne weitergegeben, war sie bald zu einer bedeutenden Produktionsstätte für künstlerisch-anspruchsvolle und handwerklich-perfekte Messingarbeiten geworden. Mit aufwendigen Grabmalern und Epitaphien, aber auch vielfältigen Werken der plastischen Kleinkunst sowie des Kunsthandwerks lockte sie eine erlauchte Kundschaft an – darunter höchste weltliche und geistliche Würdenträger – und entfaltete ein Tätigsein, das sich durch weite Gebiete Deutschlands bis hin nach Polen verfolgen läßt.

Die beiden Römhelder Grabmäler wurden in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts als Werke aus der Vischer-Hütte identifiziert und damit für die offizielle Kunstgeschichtsforschung interessant. Doch bereits über ein Jahrhundert vorher hatten sie Aufmerksamkeit erweckt und waren nicht, wie so viele Relikte aus der Zeit des Mittelalters, in Vergessenheit geraten. Dem barocken Kleinstaatsmonarchen Herzog Heinrich I. von Sachsen-Römheld dürften allerdings noch keine tieferen Vorstöße in die Werkgeschichte der beiden Grabmäler vorgeschwebt sein, als er im Jahre 1700 den fürstlich sächsischen Historiograph Wilhelm Ernst Tentzel beauftragte, die in seiner Residenz und seinen Ämtern befindlichen "alten Hennebergischen Monumente" zu untersuchen. Es war wohl eher sein Stolz, Besitzer solcher "Kuriositäten" einer vergangenen Zeit zu sein, die noch dazu von jenen zeugten, die einst in seinem Lande Herrscher waren, der ihn zu solcher Maßnahme bewog. Tentzels Bericht über die

beiden Grabmäler, eine zumeist nüchterne Sachbeschreibung, die mit Exkursen in die Personengeschichte der Verstorbenen ange-reichert ist, findet sich in seiner nicht allzu umfänglichen Schrift "Römheldische Gedächtnis-Seule".<sup>1</sup> Nach den Ausführungen über die drei steinernen Grabmäler an der südlichen Chorwand, die dem Stifterehepaar der Römhelder Kirche und einem ihrer Söhne gewidmet sind, setzt Tentzel seine Betrachtungen mit dem Grabmal für Graf Otto IV. von Henneberg fort:

"... Weiter herunter bey der Kanzel ist zu sehn das Bildnis ihres vierten Sohnes/ Graff Ottens/ in ganzer Statur mit der Fahne und Swerde auf einem Löwen stehend/ alles von Erz gegossen/ ingleichen acht Wapen der Ahnen/ zu beyden Seiten herunter/ und die Umschrift/ von gleicher Materie/ alles in einen Stein eingesetzt... Die Inscription lautet also: Anno Domini MCCCCC und in dem LXXXXXII Jar/ ist der hochgeporn Herr/ Herr Ott/ Grave und Herr zu Henneberg verschieden, dem Got gnedig sey. Amen."

Das Grabmal, das heute mit der Tumba in einer kleinen Kapelle an der Südwand der Kirche aufgerichtet ist, stand früher demnach "bey der Kanzel", vermutlich unweit des südlichen Chorbogenpfeilers. Für die Tumba der beiden gräflichen Eheleute hat Tentzel folgende Schilderung abgegeben, wobei er sich eingangs einer kurzen Wertschätzung hingab:

"Diesen beyden hohen Eheleuten ist ein vortrefflich-schönes in Erz gegossenes Monument oder Cenotaphium in der Stadt-Kirche zu Römheld aufgerichtet/ welches itzo in der kleinen Capelle hinterm Taufstein zu stehen/ und oben auf dem Deckel beyder Bildnisse in ganzer Statur erhaben vorstellet, und auf den vier Ecken die Zeichen der Evangelisten/ als den Engel Matthäi, den Löwen Marci, den Ochsen Lucä und den Adler Johannis. Oben zu Häupten nach der rechten Hand hinunter stehet in doppelten Zeilen: